

NRW
DIE FRAKTION

SPD

NRW. GEMEINSAM. ENGAGIERT.

ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN NRW



NRW STARK UND GERECHT. #MACHEN_WIR



INHALT

	VORBEMERKUNG	4
	UNSERE ASYL-UND FLÜCHTLINGSPOLITIK	6
	Wofür machen wir uns noch stark?	10
	Unsere Forderungen an die EU-Politik	11
	INFOGRAFIKEN ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK	12
	Fluchtrouten über das Mittelmeer nach Europa	12
	Woher kommen die Asylsuchenden?	13
	Verteilung von Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel	14
	Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen	15
	Asylverfahren in Deutschland	16
	Vom Flüchtling zum Nachbarn und Kollegen	17
	ÜBERSICHT ÜBER DIE MASSNAHMEN DER LANDESREGIERUNG NRW	18
	Haushalt 2015	18
	Unterstützung für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	20
	Weitere Maßnahmen des Landes NRW	21
	NOTIZEN	22



VORBEMERKUNG

Seit Monaten kommen immer mehr Menschen nach Deutschland. Sie wurden in ihrer Heimat verfolgt und bedroht oder waren in großer Not. Auch wir in Nordrhein-Westfalen bieten den hier ankommenden Geflüchteten Obhut und Schutz. Diese Aufgabe können wir jedoch nur gemeinsam bewältigen. Land, Städte und Gemeinden sowie der Bund arbeiten bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge eng zusammen.

Neben dem hauptamtlichen Engagement ist vor allem auch der persönliche, menschliche Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sehr wertvoll. Erst ihr Mitgefühl, ihre Hilfsbereitschaft und ihr Engagement lassen die Flüchtlingsarbeit im Land gelingen. Keine Verwaltung kann so herzlich „Willkommen!“ sagen wie die Menschen vor Ort. Und das tagesin, tagaus. Wir freuen uns und wollen all jenen Ehrenamtlichen Danke sagen. Wir sind froh, dass es in NRW so viele Menschen gibt, die Flüchtlingen helfen, sich in unserem Land – und vielleicht irgendwann ihrer neuen Heimat – zurechtzufinden und angenommen zu fühlen.

Die Hilfsbereitschaft bei uns in Nordrhein-Westfalen ist enorm. Es ist eine mächtige Bürgerbewegung der Selbstlosigkeit entstanden. Viele Menschen hadern nicht lange, geben Deutschkurse, veranstalten Fußballspiele, sammeln Sachen für die Ankömmlinge aus den Bürgerkriegsländern. Sie kümmern sich aufopferungsvoll und unbürokratisch. All diese ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer prägen die deutsche Willkommenskultur mit einer Herzlichkeit, die unbezahlbar ist. Wir und die Landesregierung wissen, dass wir keinen Anspruch auf diese Herzenswärme unserer engagierten Bürgerinnen und Bürger haben.

Deshalb ist für uns die Flüchtlingshilfe eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der wir alle gefordert sind. Die Landesregierung schafft hierbei politische Rahmenbedingungen, Strukturen und rechtliche Sicherheiten und finanziert von der Aufnahme bis zur Integration viele Maßnahmen. Die Ehrenamtlichen wiederum bereichern diese mit Herzlichkeit, packen vor Ort an, verteilen Lebensmittel, spenden Kleidung und nehmen sich die Zeit, Willkommenskultur mit Leben zu füllen.



Dafür sagen wir Danke! Danke, an all jene, die Barrieren abbauen und Sprachhindernisse überwinden, um geflüchteten Menschen einen ersten Kontakt mit der Bevölkerung zu ermöglichen. Danke, dass sie sich diesen Menschen zuwenden und auch im Einzelfall begleiten, wenn ein Gang zur Behörde, Sprachprobleme beim Arzt oder Hilfe bei den Hausaufgaben anstehen. Danke, an die vielen Städte und Gemeinden in NRW, die sich auf unterschiedlichste Weise für Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft einsetzen und diese Willkommen heißen.



Diese Broschüre liefert einige Informationen zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik in NRW. Wir ziehen Bilanz, was wir bisher erreicht haben, was wir noch tun wollen und was uns besonders wichtig ist. Die Grafiken zeigen schematische Darstellung zu den Fluchtrouten über das Mittelmeer, aus welchen Ländern die Menschen hauptsächlich Asylanträge in Deutschland stellen, wie das Verfahren beim Stellen eines Asylantrages abläuft, wie lange es dauert, bis ein Asylbewerber zum Kollegen und Nachbarn wird, wie die Verteilung der Flüchtlinge nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel funktioniert und wie die Flüchtlingsaufnahme in NRW abläuft. Außerdem informiert die Broschüre über eine Auswahl von Maßnahmen, die wir zusammen mit dem Land NRW im Bereich Asyl- und Flüchtlingspolitik bereits finanziert und umgesetzt haben.

Da sich die Zahl der Flüchtlinge täglich ändert und damit beispielsweise auch die Unterbringungsplätze, sind die angegebenen Zahlen in den abgebildeten Grafiken nur Richtwerte.



NRW. GEMEINSAM. ENGAGIERT.

SIE RISKIEREN IHR LEBEN UND LEGEN AUS MUT DER VERZWEIFLUNG TAUSENDE KILOMETER ZURÜCK, UM ZU UNS ZU GELANGEN. UNTER IHNEN SIND VIELE FAMILIEN MIT KINDERN, DIE MIT LETZTER KRAFT BEI UNS SCHUTZ SUCHEM. MENSCHEN, DIE VOR BÜRGERKRIEG, VERFOLGUNG, VOR DEM TOD FLIEHEN.

Wenn Menschen in Not zu uns kommen, dann ist für uns klar: Wir wollen helfen – und wir werden immer an der Seite derer stehen, die in Not sind. Hand in Hand mit vielen tausenden Menschen in ganz Deutschland, die heute schon tolle Arbeit leisten. Nun ist die Politik gefordert und wir packen an: Wir wollen ein Einwanderungsgesetz und mehr Solidarität in Europa. Wir haben dafür gesorgt, dass Länder und Kommunen kräftig durch den Bund entlastet werden. Und dass wieder mehr bezahlbare Wohnungen gebaut werden – natürlich für alle, die darauf warten. Nicht nur für Flüchtlinge. Wir müssen viel dafür tun, dass sich die Menschen, die bei uns bleiben werden, schnell und gut in der Gesellschaft integrieren können. Das alles sind gewaltige Aufgaben. Aber gemeinsam schaffen wir das. Wir nehmen die Verantwortung an. Mit Realismus und Zuversicht. Darum sagen wir: NRW heißt willkommen!

WAS HABEN WIR BISHER ERREICHT?

- Auf unseren Druck hin hat der Bund die Hilfe für Länder und Kommunen für das Jahr 2015 auf zwei Milliarden Euro verdoppelt.
- Wir haben außerdem im Bund durchgesetzt, dass Länder und Kommunen **strukturell, dauerhaft und dynamisch mehr Geld für die Versorgung der Flüchtlinge** erhalten: Der Bund zahlt den Ländern ab 2016 eine Pauschale von monatlich 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens und im Fall der Ablehnung einen Monat darüber hinaus; der Bund beteiligt sich außerdem an der **Versorgung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen zusätzlich mit 350 Millionen Euro jährlich**.
- **Asylverfahren werden beschleunigt**. Die Zahl der Mitarbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird verdoppelt.
- Weitere Staaten des Westbalkans werden zu **sicheren Herkunftsstaaten** erklärt. Ob das jedoch die Asylverfahren beschleunigt, bleibt fraglich. Bürgerinnen und Bürger dieser Länder erhalten aber die Möglichkeit, legal nach Deutschland zu kommen, wenn sie einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag vorweisen können. Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Für Asylbewerber aus diesen Ländern wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Diese Zuwanderung kann



erst mit einem ausgewogenen Einwanderungsgesetz gelöst werden.

- Dafür haben wir jedoch das **Bleiberecht für sogenannte geduldete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde, deutlich erweitert**. Wir haben durchgesetzt, dass auch Frauen, Männer und Kinder in Zukunft ein

sicheres Bleiberecht in Deutschland erhalten können, die sich gut integriert haben und die deutsche Sprache gut beherrschen. Mit der Reform wird die langjährige Praxis der Ketten-duldung, womit Duldungen immer wieder verlängert wurden, beendet – und damit auch die Angst vieler Menschen, eines Tages doch noch abgeschoben zu werden.

AUCH DAFÜR HABEN WIR UNS STARK GEMACHT

- Wir haben uns dafür stark gemacht, dass wieder **mehr bezahlbare Wohnungen** gebaut werden können – natürlich für alle, nicht nur für Flüchtlinge. Für den sozialen Wohnungsbau haben wir beim Bund durchgesetzt, dass dieser hierfür unter anderem 500 Millionen Euro bereitgestellt.
- Darüber hinaus wird der Bund eigene Immobilien schnell und günstig zur Verfügung stellen und prüfen, wie der Neubau steuerlich gefördert werden kann.
- Außerdem hat sich der Bund auf unseren Druck hin verpflichtet, **rund 150.000 winterfeste Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen** zu schaffen.
- **Ehrenamtliche werden stärker unterstützt**.
- Die frei werdenden Milliarden aus dem gescheiterten Betreuungsgeld kommen unseren Kitas zugute für **mehr und bessere Kita-Plätze**. Bis 2018 sind das zusätzlich rund 2 Milliarden Euro.
- Wir haben es geschafft, dass die Länder 2016 insgesamt um 4,4 Milliarden Euro durch den Bund entlastet werden.
- Wir haben dafür gesorgt, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in Deutschland eine Ausbildung beginnen, ein sicheres Bleiberecht erhalten. Und das gilt auch für Menschen, die als „geduldet“ eingestuft sind.
- Wir haben eine **bessere Unterbringung, Versorgung und Betreuung für geflüchtete Kinder und Jugendliche** im Bund durchgesetzt. Die Regelung ist seit 1. November 2015 in Kraft getreten. Ziel ist es, die Situation junger Flüchtlinge deutschlandweit zu verbessern und ihre Rechte zu stärken. Wir wollen Chancengleichheit für alle Kinder. Kinder und Jugendliche brauchen unsere besondere Hilfe und Unterstützung. Das gilt gerade für jene, die ohne Familie zu uns kommen.



WIR SETZEN UNS FÜR EINE BESSERE INTEGRATION EIN

- Die Menschen müssen so früh wie möglich Zugang in unsere Gesellschaft erhalten – zu Arbeit und Beschäftigung, zu Sprachkursen und Schulen. **All jene, die bleiben werden, erhalten künftig schneller als bisher und mehr Integrationsangebote.** Ziele sind ein rascher Spracherwerb und die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung.
- Zur besseren Integration haben wir daher erhebliche rechtliche Verbesserungen durchgesetzt:
- **frühzeitige Integrationskurse** (intensiver Sprach- und Orientierungsunterricht) für Menschen mit guter Bleibeperspektive
- Asylsuchende können nun **schon nach drei Monaten arbeiten**, bisher war dies erst nach neun beziehungsweise zwölf Monaten der Fall.
- **Die sogenannte Residenzpflicht** (eine Auflage der Behörden, sich in einen festgelegten Bereich aufzuhalten) **wird abgeschafft**: Nach sechs Monaten, also nach der Phase der Erstaufnahme, dürfen sich die Menschen freier im Bundesgebiet bewegen. Ihr Wohnsitz wird ihnen aber weiter zugewiesen.
- **Ausländische Bildungsabschlüsse werden schneller anerkannt.**
- Berufsausbildungsbeihilfe und eine assistierte Ausbildung, bei der Jugendliche mit Vorbereitungs- und Unterstützungsangeboten in ihrer Ausbildung unterstützt werden, können in Deutschland Geduldete, also Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde, ab dem 1. August 2016 bereits nach 15 Monaten im Land annehmen – und nicht, wie bislang, erst nach vier Jahren.
- Für ein **Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes in der Flüchtlingsarbeit** werden bundesweit 10.000 neue Stellen geschaffen.

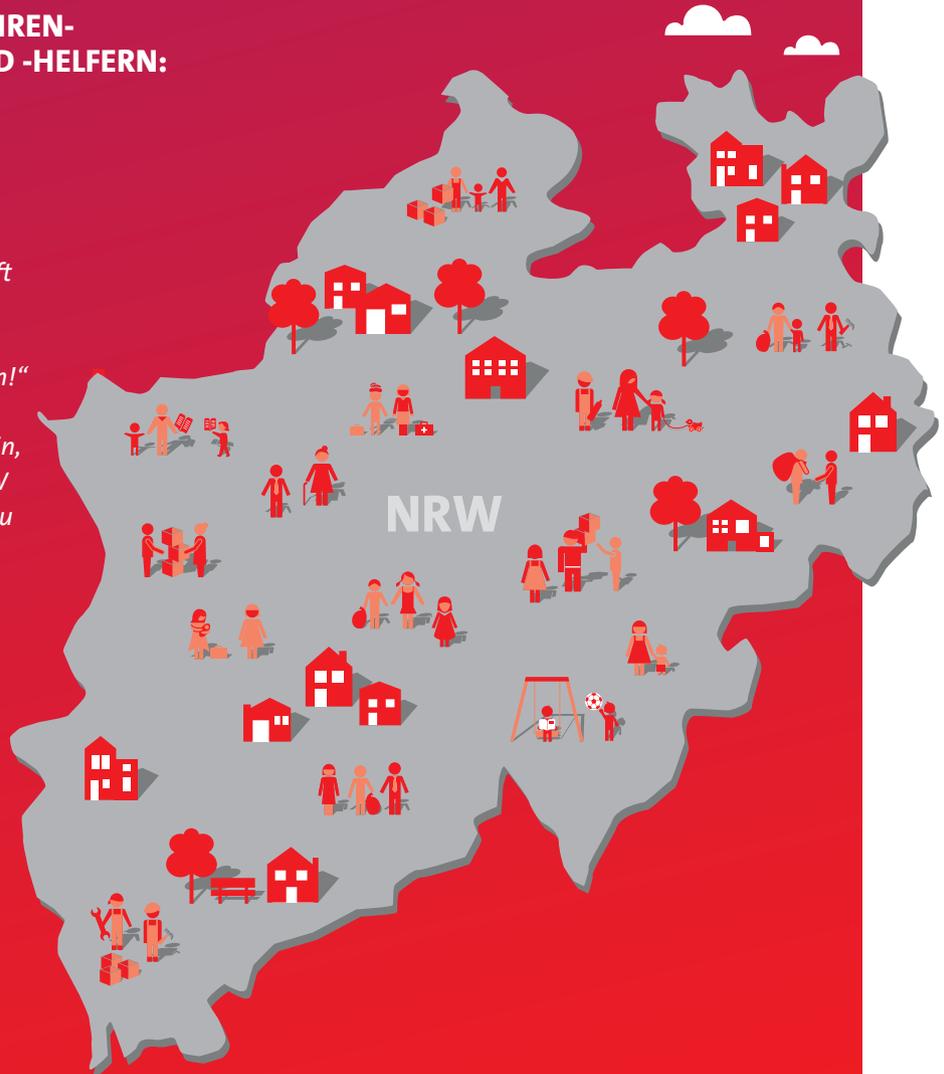




**WIR SAGEN ALL DEN VIELEN EHREN-
AMTLICHEN HELFERINNEN UND -HELFRN:**

DANKE!

*Erst Ihr Mitgefühl, Ihre Hilfsbereitschaft
und Ihr Engagement lassen die Flücht-
lingshilfe im Land gelingen. Keine Ver-
waltung kann so herzlich „Willkommen!“
sagen wie die Menschen vor Ort. Wir
sind froh, dass so viele Menschen tagein,
tagaus mithelfen, die Flüchtlinge in NRW
zu begrüßen, sie gut unterzubringen, zu
versorgen und zu betreuen.*



NRW STARK UND GERECHT. #MACHEN_WIR



WOFÜR MACHEN WIR UNS WEITERHIN STARK?

- Wir wollen endlich eine **gerechte und solidarische Zuteilung** der geflüchteten Menschen auf die Länder in Europa.
- Wir wollen auf Bundesebene Aufnahmestaaten wie die Türkei, den Libanon oder Jordanien sowie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen finanziell unterstützen, um die Situation in den Flüchtlingscamps rasch zu verbessern.
- Die Asylverfahren müssen umgehend beschleunigt und der Rückstau von mittlerweile mehr als 300.000 unbearbeiteten Asylanträgen abgearbeitet werden; nicht anerkannte Asylbewerber sollen schneller zurückgeführt werden.
- Eine **Einschränkung des Grundrechts auf Asyl (Artikel 16a des Grundgesetzes) kommt für uns nicht in Frage**. Menschen, die in ihrer Heimat um Leib und Leben fürchten müssen, sollen weiterhin Schutz in Deutschland erhalten können.



WIR FORDERN EINE EINHEITLICHE ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN EUROPA

- **WIR SETZEN UNS EIN FÜR:**
 - die **Durchsetzung der EU-weit geltenden Standards bei der Aufnahme von Flüchtlingen** und des gültigen „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“;
- eine **faire Verteilung** von Flüchtlingen in Europa;
- ein **gemeinsames EU-Grenzmanagement**, das heißt vor allem mehr europäische Verantwortung bei der Registrierung und Betreuung von ankommenden Flüchtlingen;
- die **Unterstützung besonders betroffener EU-Mitgliedstaaten**;
- eine **bessere Seenotrettung im Mittelmeer**; die **konsequente Bekämpfung von Schleusern und Schleppern**;
- Möglichkeiten für Schutzsuchende, ohne Todesgefahr nach Europa kommen zu können („humanitäre Visa“, Resettlement-Programme – Programme zur dauerhaften Neuansiedlung von Flüchtlingen);
- die Rückübernahme von abgelehnten Asylbewerbern als wichtigen Punkt in den Beziehungen mit den jeweiligen Herkunftsstaaten zu machen;
- die EU-weite Verständigung darauf, was sichere Herkunftsstaaten sind;
- ein **Einwanderungsgesetz für Deutschland**;
- neue **politische Initiativen zur Bekämpfung von Fluchtursachen** in den Ländern des Nahen Ostens und Afrikas.



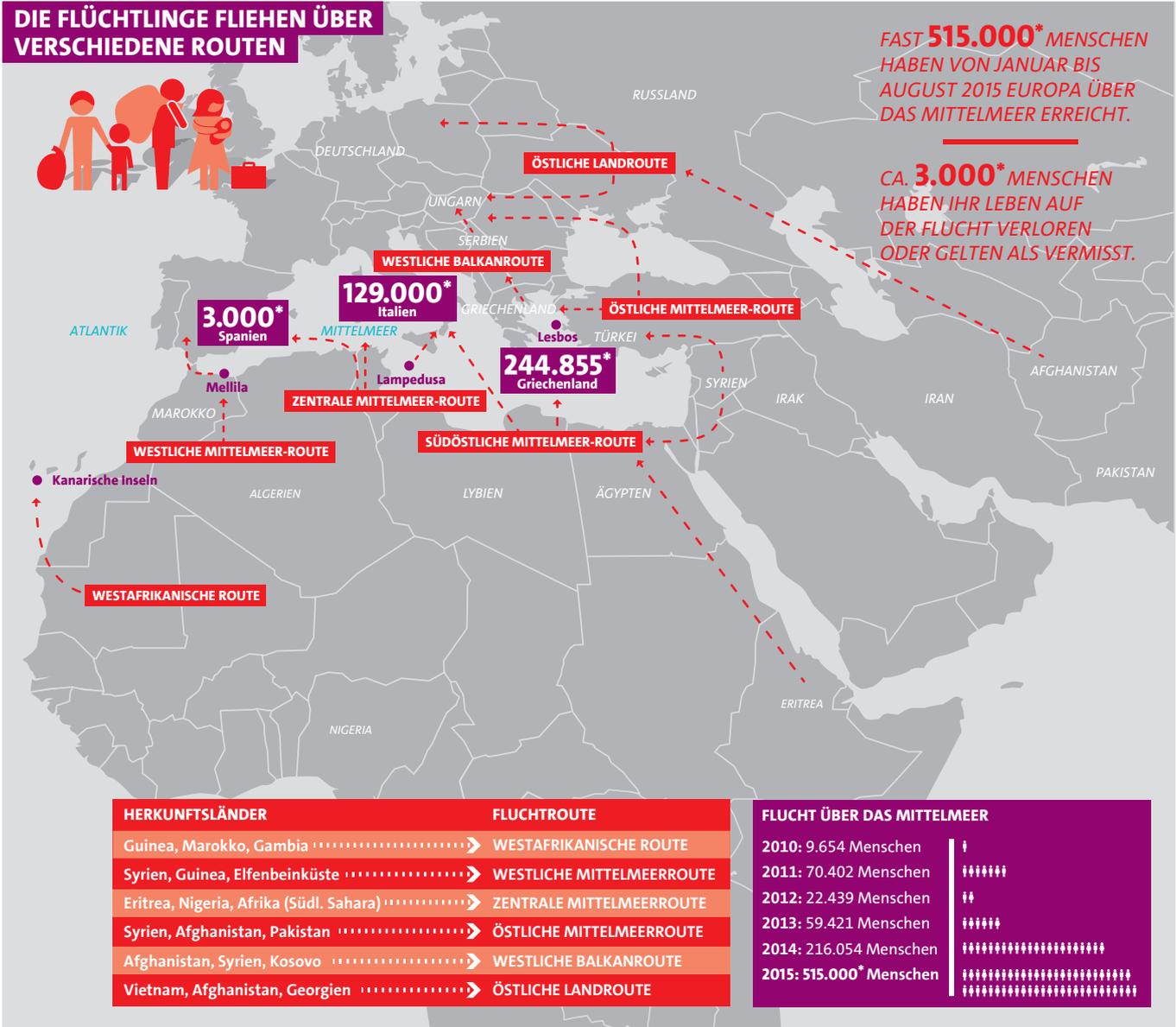
FLUCHTROUTEN ÜBER DAS MITTELMEER NACH EUROPA

DIE FLÜCHTLINGE FLIEHEN ÜBER VERSCHIEDENE ROUTEN



FAST 515.000* MENSCHEN HABEN VON JANUAR BIS AUGUST 2015 EUROPA ÜBER DAS MITTELMEER ERREICHT.

CA. 3.000* MENSCHEN HABEN IHR LEBEN AUF DER FLUCHT VERLOREN ODER GELTEN ALS VERMISST.



*Gerundete Zahlen

Stand: September 2015



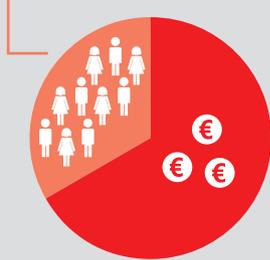
VERTEILUNG VON FLÜCHTLINGEN NACH DEM KÖNIGSTEINER SCHLÜSSEL

VERTEILUNGSQUOTEN IN DEUTSCHLAND
FÜR DAS JAHR 2015*



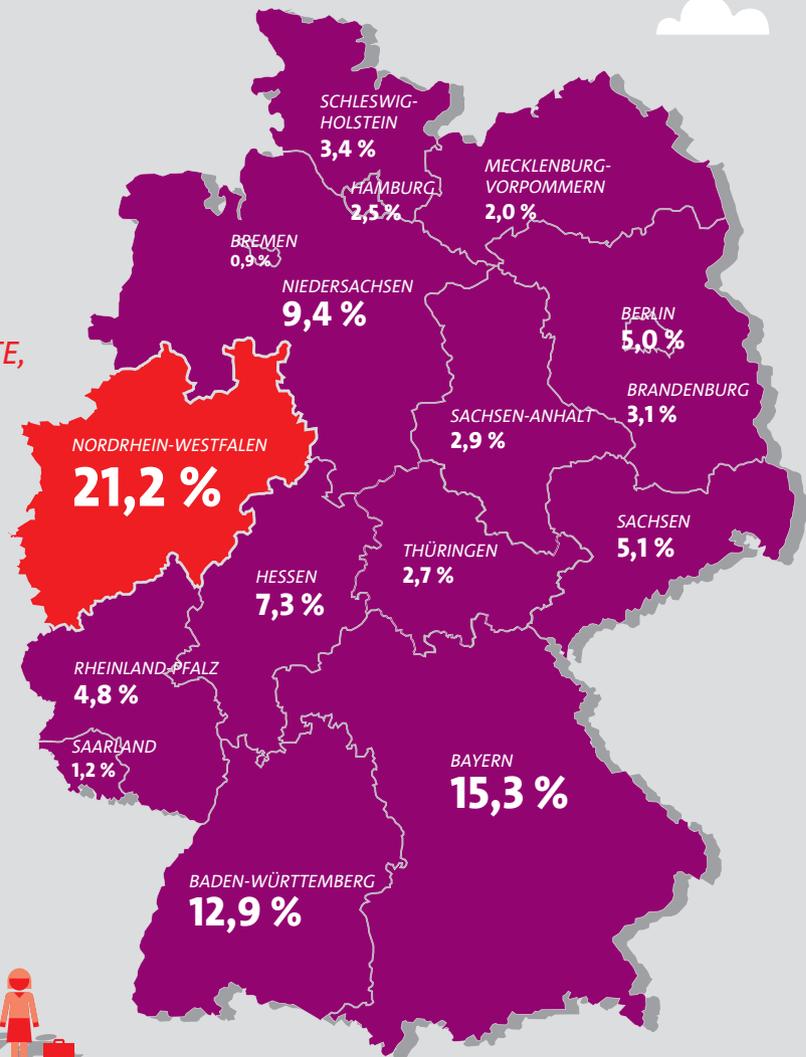
**IM JAHR 2015 HAT NRW
DIE HÖCHSTE QUOTE
UND BREMEN DIE NIEDRIGSTE,
NACH DER DIE ZAHL DER
AUFZUNEHMENDEN
FLÜCHTLINGE BUNDESWEIT
FESTGELEGT WIRD.**

BEVÖLKERUNGSZAHL



STEUEREINNAHMEN

DER KÖNIGSTEINER SCHLÜSSEL RICHTET SICH
NACH STEUEREINNAHMEN (2/3 ANTEIL BEI DER
BEWERTUNG) UND DER BEVÖLKERUNGSZAHL
(1/3 ANTEIL BEI DER BEWERTUNG). DIE QUOTE
WIRD JÄHRLICH NEU ERMITTELT.



*Gerundete Quoten



FLÜCHTLINGS-AUFNAHME IN NORDRHEIN-WESTFALEN

VERFAHREN ZUR UNTERBRINGUNG KOMMUNAL ZUGEWIESENER ASYLBEWERBER (REGELFALL)

60 MILLIONEN

FLÜCHTLINGE WELTWEIT (2015)



WER IN DEUTSCHLAND ASYL BEANTRAGT, WIRD IN EINER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG DER LÄNDER UNTERGEBRACHT. DIE ZUWEISUNG ERFOLGT DURCH DEN BUND AUF DIE LÄNDER. ZUSTÄNDIG FÜR DIE BEARBEITUNG VON ASYL-ANTRÄGEN: **BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF)**.



**VORÜBERGEHENDE
UNTERBRINGUNG**

5 ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNGEN MIT 2.530 PLÄTZEN UND NOTUNTERKÜNFTE



REGISTRIERUNG,
GESUNDHEITSCHECK
(RÖNTGEN, IMPFEN ETC.),
TASCHENGELDAUSZAHLUNG
(FINANZIERT VOM LAND)



IN NRW SIND SEIT JANUAR ÜBER
170.000 FLÜCHTLINGE
ANGEKOMMEN. ZUSTÄNDIG:
BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG
FÜR NRW



NACH CA. EINER
WOCHE VERLEGUNG
IN EINE ZENTRALE
UNTERBRINGUNGS-
EINRICHTUNG (ZUE)
DES LANDES.



ES GIBT **21** ZUE MIT **10.442** PLÄTZEN UND CA. **220** NOTUNTERKÜNFTE MIT CA. **50.800** PLÄTZEN
IN NRW (FINANZIERT VOM LAND): VERWALTUNG UND BETREUUNG DER FLÜCHTLINGE

**ZUWEISUNG
AN KOMMUNEN**

UNTERBRINGUNG IN ZENTRALEN
KOMMUNALEN UNTERBRINGUNGS-
EINRICHTUNGEN (ZKU), WOHNUNGEN
UND DEZENTRALEN UNTERBRINGUNGS-
EINRICHTUNGEN (FINANZIERT VON
KOMMUNEN, ERSTATTUNG DER KOSTEN
ÜBER PAUSCHALEN ÜBER FLÜCHTLINGS-
AUFNAHMEGESETZ (FLÜAG, LAND)).
ZUSTÄNDIG: KOMMUNEN NRW



UNTERBRINGUNG
IN KOMMUNEN BIS
ZUM ABSCHLUSS
DES ASYLVERFAHRENS

BIS ZU DREI MONATEN
VERTEILUNG AUF DIE
KOMMUNEN IN NRW.



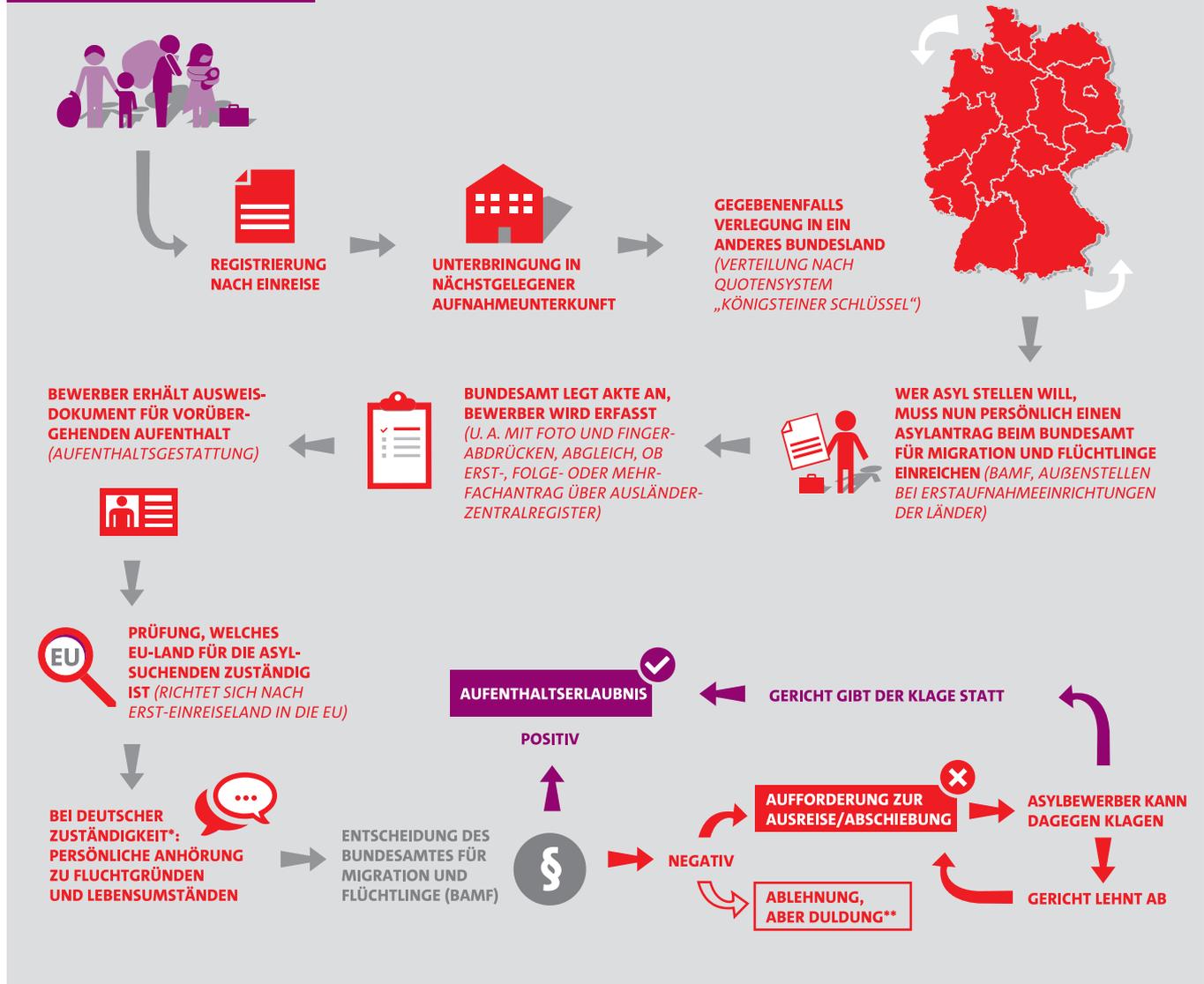
AUSGABEN: 2015 INSGESAMT FAST 1,7 MRD. € FÜR FLÜCHTLINGE VOM LAND. DARIN ENTHALTEN RUND 432 MIO. € ÜBER DAS FLÜAG.

Stand: September 2015



ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

BEISPIELHAFTER ABLAUF EINES ASYLVERFAHRENS



* wenn nicht: Überstellung in Erst-Einreiseland

** z. B.: bei Reiseunfähigkeit

Stand: September 2015



VOM FLÜCHTLING ZUM NACHBARN UND KOLLEGEN

VON DER ANKUNFT BIS ZUR ANERKENNUNG UND INTEGRATION



- ZUSTÄNDIG: BUNDESLÄNDER, KÜNFTIG AUCH BUND

• LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBLG

- KEIN ARBEITSMARKTZUGANG ODER SPRACHKURS

• GEGEBENENFALLS KOMPETENZ-FESTSTELLUNG ÜBER „EARLY INTERVENTION“



- ZUSTÄNDIG: BAMF (ANTRAG) UND BUNDESLÄNDER/ KOMMUNEN (LEISTUNGEN/TITEL)

• LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBLG

- ARBEITSMARKTZUGANG NACH DREI MONATEN MIT BA-ZUSTIMMUNG

• VERMITTLUNGSUNTERSTÜTZENDE LEISTUNGEN ÜBER „EARLY INTERVENTION“ UND GEGEBENENFALLS SPRACHKURSE



- ZUSTÄNDIG: JOBCENTER UND ÖRTLICHE AUSLÄNDERBEHÖRDE

• AKTIVE UND PASSIVE LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

- VOLLER ARBEITSMARKTZUGANG

• INTEGRATIONSKURS INKLUSIVE SPRACHKURS
• BEI ABLEHNUNG: VOLLZIEHBARE AUSREISEPFLICHT, WENN KEIN DULDUNGSTITEL (ABSCHIEBEHINDERNIS WIE KRANKHEIT, FEHLENDE PAPIERE)



ÜBERSICHT ÜBER DIE MASSNAHMEN DER LANDESREGIERUNG NRW

MEHR UNTERBRINGUNGSMÖGLICHKEITEN, EINE STÄRKERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN, PERSONELLE AUFSTOCKUNG DER BEZIRKSREGIERUNGEN: WIR SETZEN UNS ZUSAMMEN MIT DER LANDESREGIERUNG MIT GANZER KRAFT DAFÜR EIN, MENSCHEN, DIE EINE ZUFLUCHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN SUCHEN, ANGEMESSEN ZU VERSORGEN.

IM HAUSHALT STEHEN RUND 1,9 MILLIARDEN EURO FÜR 2015 BEREIT:

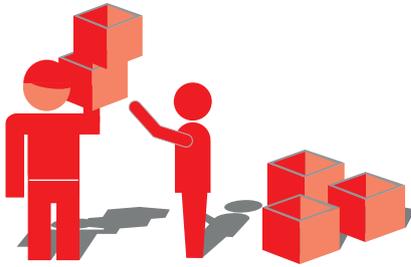
- 432 Millionen Euro für Aufnahme, Transport und Versorgung von Asylsuchenden (rückwirkende Anpassung der Stichtagsregelung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für 2015)
- nochmals 152 Millionen Euro für bis zu 50.000 Unterkunftsplätze
- 35 Millionen Euro für weitere 2.625 Lehrerstellen, davon 900 Stellen für Auffang- und Vorbereitungsklassen
- 380 Kräfte sollen in Bezirksregierungen ehrenamtliche Helfer bei der Betreuung der Asylsuchenden entlasten
- Personelle Aufstockung der Bezirksregierungen im Bereich "Asyl/Unterbringung": 97 Stellen im Haushalt 2015
- 76 Stellen im Bereich der Verwaltungsgerichte für schnellere Asylverfahren
- 2.600 Plätze im Offenen Ganztags zusätzlich; weitere 2.400 Plätze sind zum Schuljahr 2016/2017 vorgesehen
- 310 weitere Lehrerstellen für die Förderung der deutschen Sprache und zur Beratung der Familien
- Förderprogramm „NRW.Flüchtlingsheime“ der NRW.Bank in Höhe von 100 Millionen Euro
- Verdoppelung der Mittel für soziale Flüchtlingsberatung auf sieben Millionen Euro
- Aufstockung der Mittel für freiwillige Impfangebote um 5,375 Millionen Euro





- Einrichtung eines Härtefallfonds im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 3,6 Millionen Euro, um Kommunen in Fällen hoher Krankheitskosten zu entlasten. Für 2016 ist eine Erhöhung auf rund 5,3 Millionen Euro vorgesehen.
- Zusätzliche Bereitstellung von sechs Millionen Euro im Haushalt 2015 zur Sicherung des Kita-Besuchs von Flüchtlingskindern. Im Haushalt 2016: 10,5 Millionen Euro
- Veranschlagung zusätzlicher 500.000 Euro für weitere Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren
- Bereitstellung von zusätzlich 900.000 Euro für die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener traumatisierter Flüchtlingsfrauen
- Förderung der Kommunalen Integrationszentren als regionale Anlaufstellen für die Beratung von Familien
- Ausweitung des Modellprojekts „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit: Die Landesregierung fördert mit bis zu vier Millionen Euro in allen 30 Arbeitsagenturbezirken Basissprachkurse für Flüchtlinge mit Bleibe- und Jobperspektive, und zwar noch vor einer möglichen Anerkennung eines Asyl-antrags.
- Aufstockung des DAAD-Programms (Deutscher Akademischer Austauschdienst) um 1,5 Millionen Euro. Somit können ab Sommer 2015 zusätzlich zu den bisherigen 200 Stipendien weitere 21 für NRW-Stipendiaten vergeben werden.





UNTERSTÜTZUNG FÜR EHRENAMTLICHE FLÜCHTLINGSHILFE:

- Flüchtlingshilfe: Neues Online-Angebot der Landesregierung bringt Initiativen mit freiwilligen Helferinnen und Helfern zusammen: www.ich-helfe.nrw
- Mit der Plattform sollen Hilfsangebote und Hilfebedarfe in der Flüchtlingshilfe landesweit zusammengeführt und besser organisiert werden. Auf www.ich-helfe.nrw können Institutionen, Organisationen und Initiativen, die ehren- oder hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, mit wenig Aufwand sich selbst und vor allem ihren jeweiligen Hilfebedarf darstellen. So haben sie die Möglichkeit anzugeben, in welchen Bereichen sie tätig sind, welche Unterstützung sie durch freiwillige Helferinnen und Helfer brauchen und wie sie zu erreichen sind.
- Förderung über Sofortprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ in Höhe von 1,5 Millionen Euro von Sachkosten für Begegnungsräume und Informationsmaterialien für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer
- Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe in den Kommunen in Höhe von einer Million Euro im Frühjahr 2015
- 2016/2017 ist ein umfassendes Programm zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden geplant, um die Willkommens- und Anerkennungskultur in Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen und zu festigen.
- Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung des Ehrenamtes, Umsetzung in den 49 kommunalen Integrationszentren. Unterstützung der Kommunen bei der Beratung und Begleitung der Ehrenamtsinitiativen durch finanzielle Zuschüsse im Rahmen des Programms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“
- Erstellung eines Online-Angebots zur Unterstützung des freiwilligen Einsatzes an den NRW-Hochschulen für Flüchtlinge



WEITERE MASSNAHMEN DES LANDES NRW:

- Eckpunktepapier zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen wird erstellt
- Task Force: zur Kontrolle der Landeseinrichtungen eingerichtete regelmäßige Überprüfungen in allen Landeseinrichtungen
- Zu den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Bielefeld und Dortmund sind 2015 neue EAE in Unna und im Kreis Siegen-Wittgenstein (Burbach und Bad Berleburg) dazugekommen. Weitere Einrichtungen in Essen und Mönchengladbach Rheindahlen sollen zum Jahreswechsel beziehungsweise spätestens bis Mitte 2016 in Betrieb gehen. Weitere Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) werden 2015 beispielsweise in Bad Laashe, Bonn-Ermekeilkasener, Euskirchen, Kall, Möhnesee, Sankt Augustin, Weeze, Wegberg und Wuppertal eingerichtet (Erweiterung auf bis zu 72.000 Plätze).
- Schaffung von Wohnraum über das Wohnraumförderungsprogramm
- Erweiterung der Zuständigkeiten für Flüchtlingsunterbringung auf fünf Bezirksregierungen
- Festschreibung von Standards für die in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Sicherheitsunternehmen, Zuverlässigkeitsüberprüfung des Sicherheitspersonals, Durchführung regelmäßiger Kontrollen
- Fortentwicklung der Qualitätsstandards für die Flüchtlingsunterkünfte im Dialog mit den Betreuungsorganisationen
- Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 26. November 2014
- Erlass der Landesregierung vom 6. August 2015 zur Ausschöpfung des rechtlich möglichen Rahmens des Vergaberechts: d. h. dass Leistungen, die der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen dienen, bis zu 5,186 Millionen Euro für Bauaufträge und 207.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen, freihändig vergeben werden können.
- Appell an Handwerk und Industrie, geeignete Ausbildungskontingente bereitzustellen
- Entwicklung eines Konzepts für dezentrales Beschwerdemanagement gemeinsam mit den Nicht-Regierungsorganisationen
- Förderung niedrigschwelliger Angebote im Elementarbereich in enger Abstimmung mit Kommunen und freien Trägern
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen als Voraussetzung für die optionale Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende durch die Kommunen
- Memorandum von Landesregierung und Hochschulen in NRW vom 8. Dezember 2014 zur Unterstützung studierwilliger Flüchtlinge
- Seit 2014 verbilligte, ab 2015 mietzinsfreie Überlassung von Grundstücken für die Unterbringung von Flüchtlingen an Kommunen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW



HERAUSGEBER:

SPD-Fraktion im Landtag NRW
Marc Herter MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

BEZUGSADRESSE:

SPD-Fraktion im Landtag NRW
Pressestelle
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

oder unter

SPD-Fraktion@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

 twitter.com/spd_fraktion_nw

 facebook.com/spdfraktionnrw

ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID 10595-1510-1003



Diese Veröffentlichung der SPD-Fraktion im Landtag NRW dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfs nicht als Wahlwerbung verwendet werden. Stand: November 2015